



Investitionsbremse lösen

Vergabe attraktiv und innovativ gestalten

Das Ausschreibungs- und Vergabegesetz stellt das Nadelöhr zwischen Sanierungsstau und Investitionen in Infrastruktur dar. Die Zunahme sachfremder Kriterien widerspricht dem Wirtschaftlichkeitsgebot und verhindert die Auflösung des Sanierungsstaus in der Hauptstadt. Der Berliner Senat muss Vergaberichtlinien übersichtlich, effizient und innovativ gestalten, um attraktiver Auftraggeber zu sein.

SANIERUNGSSTAU ABBAUEN

Der Senat hat das Jahrzehnt der Investitionen ausgerufen. Die Voraussetzungen dafür stimmen: Sprudelnde Steuereinnahmen, sinkende Arbeitslosenzahlen und Haushaltsüberschüsse eröffnen der Politik die Möglichkeit, den Sanierungsstau abzubauen und investive Ausgaben zu tätigen. Das Vergabegesetz sollte diesem Ziel dienen. Stattdessen können die Investitionsmittel nicht ausreichend verausgabt werden, da es an Auftragnehmern mangelt. Daher ist die Reduzierung von Hürden zur Wahrnehmung öffentlicher Aufträge ein wichtiges Anliegen der Berliner Wirtschaft. Die Hauptstadt kann auf die zügige Umsetzung von Investitionen in Projekte der städtischen Infrastruktur nicht verzichten, wenn der brummende Konjunkturmotor nicht zum Stottern kommen soll.

INNOVATIONEN FÖRDERN

Das Vergaberecht bietet weitgehend ungenutzte Möglichkeiten, die öffentliche Nachfrage nach Innovationen anzukurbeln und Berlin als Pilotstadt für neue Technologien zu etablieren. Innovative Formen der Beschaffung, wie der wettbewerbliche Dialog und die Innovationspartnerschaft, müssen mehr Gewicht erhalten. E-Vergaben machen das gesamte Vergabeverfahren schneller, kostengünstiger und transparenter und sollten umgehend für alle Vergaben eingeführt werden.

HÜRDENABBAU STATT ÜBERFRACHTUNG

Zahlreiche Bedingungen, zum Beispiel soziale oder umweltbezogene Aspekte, werden heute an eine erfolgreiche Auftragsvergabe geknüpft. Mindestengelte, die über den Landesmindestlohn hinausgehen, erhöhen dabei allerdings die kosten- und bürokrasieitigen Aufwendungen der Unternehmen und vergrößern damit

die Kosten-Nutzen-Schere vor allem für Start-Ups und KMU bei der Abwägung, sich um einen Auftrag zu bewerben.

Um sozialpolitische Ziele in der Breite umzusetzen, eignet sich das Vergaberecht aufgrund seiner Beschränkung auf öffentliche Aufträge hingegen nicht. Vielmehr machen diese Hürden eine Bewerbung um Aufträge unattraktiver und bürokratischer. Eine geringere Zahl an Angeboten kann die Folge sein und durch die Eindämmung des Wettbewerbs zu Kostensteigerungen für die öffentliche Hand führen.

Bei der Weiterentwicklung des Vergaberechts in Berlin geht es darum, das Wettbewerbsprinzip als Grundsatz der Vergabe öffentlicher Aufträge stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Ausschreibungskriterien müssen Kosten- und Leistungsaspekte beinhalten und dürfen nicht mit vergabefremden Kriterien überfrachtet werden. So werden öffentliche Aufträge für die Wirtschaft attraktiv und das Jahrzehnt der Investitionen Realität.

IHK-FORDERUNGEN

- Zugangserleichterung zu öffentlichen Aufträgen durch Entbürokratisierung
- Reduzierung der Ausschreibungskriterien auf Kosten- und Leistungsaspekte entsprechend des Wirtschaftlichkeitsgebots
- Möglichkeiten für innovative Formen der Beschaffung nutzen
- Einführung einer umfassenden E-Vergabe

ANSPRECHPARTNERIN 

Susann Budras | Telefon: +49 30 31510 -287
E-Mail: susann.budras@berlin.ihk.de